

Herr Ebbinghaus hinterfragt die Rechtssituation bezüglich der Verkehrssicherung. Herr Dippel stellt klar, dass der Stadt als Straßenbaulastträger die Pflicht zur Sicherung der Straße obliegt.

Herr Dippel beantwortet die Frage seitens Herrn Bornewasser, ob der Bereich der Fundamente auf Leitungen geprüft wurde mit Ja.

Herr Dr. Michalides hinterfragt die Auswirkung der Geländeraufstellung auf die Fahrbeinbreite.

Herr Dippel erklärt, dass die Restbreite von 3 m überall eingehalten wird.

Herrn Ebbinghaus interessiert, ob das Geländer demontiert wird. Auch dies beantwortet Herr Dippel mit Ja.

Auf die Nachfrage seitens Herrn Barg, ob es Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes geben könnte, antwortet Herr Dippel, dass das Geländer nicht zum Denkmal gehört und entfernt werden darf.

Herr Ebbinghaus weist hierzu daraufhin, dass eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.